

Erforderliche Unterlagen für die Erlaubnis zur Aufnahme des Betriebs nach § 7f AEG

Eisenbahnverkehrsunternehmen und Fahrzeughalter:

1. **Versicherungsbestätigung** hinsichtlich des Bestehens einer Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Unfälle beim Betrieb einer Eisenbahn verursachten Personenschäden und Sachschäden. Die Vorschriften bezüglich der Versicherungspflicht können Sie den §§ 14 - 14d AEG entnehmen.
2. Aufstellung bezüglich der **Fahrzeuge** (eigene und eingestellte) die zum Einsatz kommen, einschließlich der Daten zur Abnahme (§ 32 EBO/Inbetriebnahmegenehmigung nach TEIV), zur letzten Fristenuntersuchung und Registrierung im Fahrzeugeinstellungsregister des Eisenbahn-Bundesamt - in Tabellenform -.
3. **Personalliste** (eigene und eingestellte) mit Angaben über Ausbildung, Führerscheinklasse, letzte Unterweisung/ Fortbildung, letzte ärztliche Untersuchung - in Tabellenform -.
4. Zusammenstellung der vorgehaltenen **Vorschriften und Regelwerke** - in Tabellenform -
5. **Notfallmanagement** einschließlich Meldewege und Aufstellung besonderer Vorkommnisse der letzten drei Jahre.

Eisenbahninfrastrukturunternehmen

1. **Versicherungsbestätigung** hinsichtlich des Bestehens einer Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Unfälle beim Betrieb einer Eisenbahn verursachten Personenschäden und Sachschäden. Die Vorschriften bezüglich der Versicherungspflicht können Sie den §§ 14 - 14d AEG entnehmen.
2. **Beschreibung und Lageplan über die Eisenbahnstrecke** mit Darstellung von Besonderheiten (Höchstgeschwindigkeiten, Einschränkungen des Regellichtraumprofils, Streckenband, Liste der Bahnübergänge mit deren Sicherheitsart, Liste der Eisenbahnüberführungen, Liste sonstiger Ingenieurbauwerke, Zusammenstellung der signaltechnischen Einrichtungen und maschinentechnischen Anlagen, Bahnhöfen und Haltepunkten), soweit nicht bereits ausführlich bei der Antragsstellung nach § 6 AEG beantragt.
3. Nachweis des **betriebs sicheren Zustandes der Eisenbahninfrastruktur** durch Vorlage einer/eines
 - a) Tabelle, aus welcher die letzten Prüfungen der Eisenbahninfrastruktur (aufgeteilt in Gewerke) ersichtlich sind (einschließlich dazugehöriger Fristen- und Überwachungslisten)
 - b) Letztes Streckenbegehungs- und Gleislageprotokoll (Ergebnisse, Mängelbeseitigung)
 - c) Nachweis der letzten Verkehrsschauen an den Bahnübergängen.